

Fördervorgaben

Die Commerzbank-Stiftung unterstützt gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales und Wissenschaft in Deutschland – immer mit dem Ziel, einen werthaltigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu leisten. Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen, ist dabei das Grundprinzip unseres Engagements. Als fördernde Stiftung sind wir aktiver Partner für vorbildhafte, zukunftsgestaltende Institutionen und Einrichtungen, die eine bundesweite Ausstrahlung haben.

Bei unserer Projektauswahl achten wir grundsätzlich auf eine konzeptionelle Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Partnern und Projekten. Entscheidend ist dabei die inhaltliche und strategische Passgenauigkeit der Förderprojekte. Eine nachhaltige Ausrichtung wie auch ein innovativer Ansatz der Förderprojekte sind für uns wesentlich. Wir legen Wert darauf, dass Projekte und Vorhaben stets auch eine über den Förderzeitraum hinausweisende Finanzstrategie mitdenken.

Mehr zur Förderausrichtung wie auch Beispielprojekte unter: www.commerzbank-stiftung.de

Kultur

- Strategien, Programme und Projekte, die kulturelles Erbe vermitteln und kulturelle Bildung fördern sowie zur Öffnung und Weiterentwicklung von Kulturinstitutionen beitragen
- Vermittlungsprogramme mit einem partizipativ-dialogorientierten Ansatz sowie der Aktivierung neuer Zielgruppen
- Fokus auf zukunftsweisende, institutionelle Formate zur strategischen Vermittlung kulturellen Erbes
- Ausschreibung eines eigenen Preises zur Förderung der strategischen Vermittlung kulturellen Erbes durch Kultureinrichtungen

Soziales

- Projekte, die benachteiligten Menschen direkt zugute kommen und ihnen zu mehr Selbstbestimmung verhelfen
- Fokus auf einer aktiven sozialen und schulisch-beruflichen Teilhabe
- Unterstützung von Programmen, die integrativ und inklusiv wirken und eine vielfältige und diverse Gesellschaft stärken
- Ausschreibung eines eigenen Preises zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe von sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang Schule-Beruf

Wissenschaft

- Projekte, die den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern, insbesondere durch die Vergabe von Wissenschaftspreisen
- Förderung von Wissenschaftsprojekten, die sich mit den Förderbereichen Kultur und Soziales verbinden und im Sinne der Förderbereiche einen Mehrwert schaffen

**Was wir nicht
fördern**

- Akute Not- und Katastrophenhilfe im In- und Ausland
- Reine Neubau- und Renovierungsmaßnahmen, allgemeine Ausstattungen sowie Finanzierung von Immobilien und Grundstücken
- Allgemeine Schließung von Etatlücken oder Ankaufslücken
- Geräte und Ausstattungen, die zum Beispiel der Therapie dienen, ohne Verbindung zu einem übergreifenden Stiftungsprojekt
- Übernahme von Druckkosten- und Publikationsbeihilfen
- Veranstaltungen mit Festivalcharakter sowie Konzert-, Film- und Sportförderung
- Kongresse und Tagungen sowie die diesbezüglichen Teilnahmegebühren von Einzelpersonen
- Reine Fortbildungs-/Schulungsmaßnahmen für Einrichtungen oder Teams
- Stipendien, Studiengebühren, Auslandsaufenthalte, Austauschprogramme, Reisen sowie projektunabhängige Einzelförderungen von Privatpersonen
- Kapitalaufbau von Vereinen und Stiftungen
- Klassisches Sponsoring

**Vorgaben zur
Antragsstellung**

- Anträge können formlos via E-Mail übermittelt werden
- Angeraten wird ein Vorabtelefonat zur grundsätzlichen Chancenabklärung
- Aussagekräftige Unterlagen beinhalten:
 - 1-seitiges Management-Summary
 - Weiterreichende Projektdarstellung und -begründung
 - Informationen zur strukturellen Einbettung des Projekts sowie seiner weiterführenden inhaltlichen wie auch finanziellen Perspektive – Stichwort: Nachhaltigkeit
 - Informationen zur projektbezogenen Zielsetzung, Erfolgsmessung und Wirkungsbeschreibung
 - Kommunikationsplanung
 - Zeitplanung
 - Aussagekräftiger Kostenplan sowie konkreter Förderbedarf
 - Hintergrundinformation zu projektbezogenem Netzwerk – Stichwort: Multiplikatoren
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit

Eine aussagekräftige Antragstellung kann ganzjährig und formlos erfolgen. In der Regel fasst die Commerzbank-Stiftung Beschlüsse zu Förderprojekten jeweils im März und im Oktober eines Jahres.